



NEUORDNUNG KAROSSERIE- UND FAHRZEUGBAUMECHANIKER*IN

Mit der neuen Fachrichtung Caravan- und Reisemobiltechnik kommt ein weiteres Tätigkeitsfeld zum Traditionsberuf.

Ziel der Neuordnung des Ausbildungsberufes Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker*in war es, die Ausbildung an die aktuellen technologischen Entwicklungen anzupassen und eine neue Fachrichtung für die Herstellung von Caravans und Reisemobilen zu schaffen.

Oktober 2023

IG Metall Vorstand
Ressort Bildungs- und
Qualifizierungspolitik
Nr. 01/2023

Die Neuordnung umfasst folgende Änderungen:

- Anpassung der Ausbildungsinhalte an neue Technologien;
- Einführung einer neuen Fachrichtung für Caravan- und Reisemobiltechnik;
- Beibehaltung der Ausbildungsdauer von 3,5 Jahren;
- Fortführung des Modells der gestreckten Abschluss- und Gesellenprüfung;
- Inhalte der für eine qualifizierte Tätigkeit notwendigen Sachkundenachweise wurden in die Ausbildungsordnung aufgenommen.

Durch die Anpassung der Ausbildungsordnung sollen die Auszubildenden in den Bereichen Karosserieinstandhaltung,-bau und Caravan- und Reisemobiltechnik zu qualifizierten Fachkräften ausgebildet werden.

Die Inhalte der drei Fachrichtungen sind die Folgenden:

Karosserieinstandhaltungstechnik

Die Auszubildenden lernen in dieser Fachrichtung, wie Schäden an Karosserien und Fahrzeugaufbauten beseitigt werden. Dazu gehören Arbeiten wie das Richten von Blechschäden, das Lackieren von Karosserieteilen und das Einsetzen von Glas.

Karosserie- und Fahrzeugbautechnik

Die Auszubildenden lernen in dieser Fachrichtung, wie Karosserien und Fahrzeugaufbauten hergestellt werden. Dazu gehören Arbeiten wie das Zuschneiden von Blechteilen, das Schweißen von Karosserieteilen und das Montieren von Fahrzeugaufbauten.

Caravan- und Reisemobiltechnik

Die Auszubildenden lernen in dieser Fachrichtung, wie Caravans und Reisemobile hergestellt werden. Dazu gehören Arbeiten wie das Herstellen von Karosserien, Fahrgestellen und Aufbauten für Caravans und Reisemobile.

Die überarbeitete Ausbildungsordnung ist seit 1. August 2023 in Kraft.

Um die neuen Ausbildungsinhalte als Ausbilderin bzw. Ausbilder im Betrieb gut umsetzen zu können, und um bei der Planung und Durchführung der Ausbildung zu unterstützen, hat das BIBB mit Hilfe unserer Sachverständigen eine Umsetzungshilfe in der Reihe „Ausbildung gestalten“ mit Informationen zu den Inhalten und Strukturen des modernisierten Ausbildungsberufs erstellt. Die Umsetzungshilfe findet ihr auch auf unserer Berufeseite im WAP:

Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker*in

Zusatzinformationen:

Die Ausbildung dauert 3,5 Jahre.

Die Ausbildung findet im dualen System statt, d.h. in der Berufsschule und im Ausbildungsbetrieb.

Die Ausbildungsvergütung beträgt je nach Ausbildungsjahr und -betrieb zwischen 650 Euro und 1.200 Euro brutto im Monat.

Im Folgenden dokumentieren wir die Rechtsverordnung aus dem Bundesgesetzblatt.

- ➔ Interessierte wenden sich bei weiteren Fragen zum Beruf bitte an: d.friedrich@igmetall.de.

Oktober 2023

IG Metall Vorstand

Ressort Bildungs- und

Qualifizierungspolitik

Nr. 01/2023